



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

**Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit
Nr. 04 / 2027**

Gebührentarif des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) für
Tätigkeiten gemäß Pflanzenschutzgesetz 2018



Pflanzenschutzgebührentarif 2027 – PST 2027



Auf Grund des § 6 Abs. 6 Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG), BGBl. I Nr. 63/2002, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgesetzt:

- § 1 Allgemeine Gebühren sind im AVKGT 2027 (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 01/2027) festgesetzt und gelten auch in Vollziehung des § 3 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetzes, BGBl I Nr. 40/2018 (Pflanzenschutzgesetz 2018).
- § 2 Gebühren für Tätigkeiten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) in Vollziehung des Pflanzenschutzgesetz 2018 sind in der folgenden Anlage festgesetzt.
- § 3 Der Pflanzenschutzgebührentarif 2027 (PST 2027) tritt an dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten des PST 2027 tritt der Pflanzenschutzgebührentarif 2026 (Amtliche Nachrichten Nr. 04/2026) außer Kraft.



Anlage

Tarifpostnummer	Allgemeine Gebühren	Gebühren in €
2011911	Prüfung des Pflanzengesundheitszeugnisses pro Sendung	27,50
2012923	Prüfung der Nämlichkeit der Sendung	55,30
2012924	Kontrolle auf gelistete invasive gebietsfremde Arten pro Sendung	27,50
2012925	Erstellung einer Traces-Anmeldung durch die Behörde pro Sendung	27,50
2012926	Gesundheitskontrolle von Saatgut - Partie bis 100 kg	133,80
2012927	Gesundheitskontrolle von Saatgut - Partie größer als 100 kg	165,50
2012928	Gesundheitskontrolle von Gewebekulturen - Sendung bis 100 kg	82,80
2012929	Gesundheitskontrolle von Gewebekulturen - Sendung größer als 100 kg	165,50
2012930	Gesundheitskontrolle von Schnittblumen - Sendung bis 1.000 Stück	55,30
2012931	Gesundheitskontrolle von Schnittblumen - Sendung über 1.000 bis 20.000 Stück	82,80
2012932	Gesundheitskontrolle von Schnittblumen - Sendung über 20.000 bis 120.000 Stück	165,50
2012933	Gesundheitskontrolle von Schnittblumen - Sendung mit mehr als 120.000 Stück	220,60
2012934	Gesundheitskontrolle von unbewurzelten Stecklingen - Sendung bis 10.000 Stück	133,80
2012935	Gesundheitskontrolle von unbewurzelten Stecklingen - Sendung über 10.000 bis 50.000 Stück	165,50
2012936	Gesundheitskontrolle von unbewurzelten Stecklingen - Sendung über 50.000 bis 100.000 Stück	220,60
2012937	Gesundheitskontrolle von unbewurzelten Stecklingen - Sendung mit mehr als 100.000 Stück	275,90
2012938	Gesundheitskontrolle von Zwiebeln, Knollen, Rhizomen zum Anpflanzen bestimmt - Sendung bis 200 kg	133,80
2012939	Gesundheitskontrolle von Zwiebeln, Knollen, Rhizomen zum Anpflanzen bestimmt - Sendung über 200 kg bis 800 kg	165,50
2012940	Gesundheitskontrolle von Zwiebeln, Knollen, Rhizomen zum Anpflanzen bestimmt - Sendung über 800 kg bis 3.200 kg	220,60



2012941	Gesundheitskontrolle von Zwiebeln, Knollen, Rhizomen zum Anpflanzen bestimmt - Sendung mit mehr als 3.200 kg	275,90
2012942	Gesundheitskontrolle von Getreide, ausgenommen Saatgut - Partie bis 1.000 kg	55,30
2012943	Gesundheitskontrolle von Getreide, ausgenommen Saatgut - Partie über 1.000 kg bis 5.000 kg	133,80
2012944	Gesundheitskontrolle von Getreide, ausgenommen Saatgut - Partie mit mehr als 5.000 kg	220,60
2012945	Gesundheitskontrolle von Obst, Frucht- und Wurzelgemüse - Sendung bis 1.000 kg	55,30
2012946	Gesundheitskontrolle von Obst, Frucht- und Wurzelgemüse - Sendung über 1.000 kg bis 5.000 kg	133,80
2012947	Gesundheitskontrolle von Obst, Frucht- und Wurzelgemüse - Sendung mit mehr als 5.000 kg	165,50
2012948	Gesundheitskontrolle von Konsumerdäpfeln pro Partie	165,50
2012950	Kontrolle von Maschinen und Fahrzeugen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke pro Stück	82,80
2012951	Gesundheitskontrolle von Blattgemüse - Sendung bis 100 kg	55,30
2012952	Gesundheitskontrolle von Blattgemüse - Sendung über 100 kg bis 500 kg	133,80
2012953	Gesundheitskontrolle von Blattgemüse - Sendung über 500 kg	165,50
2012954	Gesundheitskontrolle von Bäumen, Sträuchern und anderen verholzten Pflanzen - Sendung bis 1.000 Stück	133,80
2012955	Gesundheitskontrolle von Bäumen, Sträuchern und anderen verholzten Pflanzen - Sendung über 1.000 bis 4.000 Stück	165,50
2012956	Gesundheitskontrolle von Bäumen, Sträuchern und anderen verholzten Pflanzen - Sendung über 4.000 bis 16.000 Stück	220,60
2012957	Gesundheitskontrolle von Bäumen, Sträuchern und anderen verholzten Pflanzen - Sendung mit mehr als 16.000 Stück	275,90
2012958	Gesundheitskontrolle von sonstigen Pflanzenteilen, die in keiner anderen TP angeführt sind, pro Partie, jedoch max. 3 Partien je Sendung	82,80
2012959	Gesundheitskontrolle von Pflanzen zum Anpflanzen, die in keiner anderen TP angeführt sind - Sendung bis 5.000 Stück	133,80
2012960	Gesundheitskontrolle von Pflanzen zum Anpflanzen, die in keiner anderen TP angeführt sind - Sendung über 5.000 bis 20.000 Stück	165,50
2012961	Gesundheitskontrolle von Pflanzen zum Anpflanzen, die in keiner anderen TP angeführt sind - Sendung über 20.000 bis 40.000 Stück	220,60



2012962	Gesundheitskontrolle von Pflanzen zum Anpflanzen, die in keiner anderen TP angeführt sind - Sendung mit mehr als 40.000 Stück	275,90
2012963	Durchführung einer stichprobenartigen Untersuchung (iVm § 10 Abs. 3 Pflanzenschutzgesetz 2018 idgF) für jede angefangene halbe Arbeitsstunde auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des BAES	66,90
2012964	Zulassung einer Kontrollstelle; Kontrollstelle ist eine benannte Grenzkontrollstelle - Pauschalgebühr	282,50
2012965	Zulassung einer Kontrollstelle; Kontrollstelle ist keine benannte Grenzkontrollstelle - Pauschalgebühr	1,096,80

Der Direktor des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

Priv.-Doz. Dr. Johannes Pleiner-Duxneuner

